

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen der Universität Potsdam (Zessko)

Vom 18. Januar 2023

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 i. V. m. 64 Abs. 2 Nr. 2 Brandenburgisches Hochschulgesetz vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467), am 18. Januar 2023 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen der Universität Potsdam vom 17. November 2010 (AmBek. UP Nr. 2/2011 S. 58), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2017 (AmBek. UP Nr. 16/2017 S. 927), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Im zweiten Kommandostrich wird „den Geschäftsbereich Studieneingangsphase mit den Koordinierungsstellen für den Studieneinstieg ausländischer Studierender und für die zentralen Angebote der Grundphase von Studiumplus“ durch „den Geschäftsbereich Studieneinstieg für internationale Studierende“ ersetzt.

b) Hinter dem dritten Kommandostrich wird ein vierter Kommandostrich neu eingefügt: „- Geschäftsstelle berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen am Zessko“.

2. § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Leiterin oder der Leiter wird gemäß § 74 Absatz 4 BbgHG von der Präsidentin oder dem Präsidenten auf Vorschlag des Senats bestellt.“.

4. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die bisherige Angabe „f)“ - „die oder der Vorsitzende des Studiausschusses Studiumplus“ - gestrichen, wobei die bisherigen lit. g) bis k) zu den neuen lit. f) bis j) werden.

b) In Satz 1 wird die bisherige Bezeichnung „Akademisches Auslandsamt“ durch die Bezeichnung „International Office“ ersetzt.

5. § 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Angabe „e) und f)“ durch die Angabe „und e)“, die bisherige Angabe „g)“ durch die neue Angabe „f)“ und die bisherige Angabe „h)“ durch die neue Angabe „g)“ ersetzt.

b) In Satz 3 werden die bisherige Angabe „i)“ durch die neue Angabe „h)“, die bisherige Angabe „j)“ durch die neue Angabe „i)“ und die bisherige Angabe „k)“ durch die neue Angabe „j)“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen in der Fassung der Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 24. März 2023.